

## VCI-STATEMENT

# Diskussionsvorschlag des VCI für praktikable digitale Genehmigungsprozesse

## Hintergrund und grundsätzliche Anmerkungen

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Aktivitäten der Bundesländer, des Onlinezugangsgesetzes, der Themen um die Registermodernisierung und der Unternehmenskonten sowie der Umsetzung der Anforderungen der EU-Industrieemissionsrichtlinie an digitale Genehmigungsprozesse weist der VCI erneut auf die hohe Bedeutung bundeseinheitlicher Standards für eine anwendungsorientierte Digitalisierung der Genehmigungsprozesse hin. Diese Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass tatsächlich eine Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse erfolgt und dass spezielle Belange der Produktionsanlagen der chemisch-pharmazeutischen Industrie wie der Schutz sensibler Daten berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte ausgeführt.

## Anmerkungen im Einzelnen

### ◆ Frühzeitige Einbeziehung der Antragsteller

In die Diskussionen auf Bundes- und Länderebene sollten Vertreter der chemisch-pharmazeutischen Industrie, insbesondere auch aus dem Mittelstand, stärker als bisher und als strategische Partner einbezogen werden, um zukunftsweisende digitale Lösungen zu entwickeln, die passgenau mit den fachlichen und technischen Anforderungen von Unternehmen übereinstimmen. Eine digitale Neugestaltung kann in der Breite nur erfolgreich sein, wenn z.B. Schnittstellen, die für alle Antragsteller geeignet sind, festgelegt werden.

### ◆ Bedarf der Nutzer an IT-Sicherheit in die Betrachtung einbeziehen

Zu Beginn dieses Lösungsprozesses ist der Bedarf der Nutzer (Antragsteller, Unternehmen) zu eruieren, die diese an die IT-Sicherheit und Informationssicherheit haben. Hierbei sind insbesondere Unternehmen zu berücksichtigen, die als Anlagenbetreiber, dem KRITIS-Dachgesetz unterliegen. Sicherheitsanforderungen in der öffentlichen Verwaltung müssen daher die hohen Standards erfüllen, wie sie die Unternehmen selbst vorhalten. In der Sicherheitsbetrachtung sind alle digitalen Prozesse und Beteiligte einzubeziehen, wie Kommunikationskanäle, Zwischenspeicher aber auch die Speicher auf Behörden-Seite (manipulationssicher), sei es bei den Landesverwaltungen, sei es bei den kommunalen Behörden vor Ort. Auch sind Aspekte des mobilen Arbeitens zu betrachten.

### ◆ Bestehende Instrumente nicht zielführend

Das bereits in der Anwendung befindliche Antragsstellungsprogramm für BImSchG-Verfahren EliA sollte nicht weiter fortgeführt bzw. einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen werden. Es deckt die Bedarfe an sichere, anwenderfreundliche, digitale und zukunftsfähige Prozesse nicht ab. Als Defizite am bestehenden Antragsstellungsprogramm EliA, auch in seiner aktuellen Form, sind

folgende Punkte zu nennen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem System nicht um eine umfassende, moderne Digitalisierung der Prozesse handelt. Aus der Praxis wurden uns folgende Schwachstellen genannt:

- Fehlendes Vorhandensein von Einzellösungen allein für ein singuläres Rechtsgebiet
- Fehlende Schnittstellen zur Digitalisierung im Bereich Unternehmenskonten (Sicherheit der Daten)
- Hoher Aufwand bei der Erstellung und Anpassung von Anträgen (vorhandene Apparate- und Stofflisten können nicht importiert werden)
- Aufgesetzt als Antragserstellungs-Software und nicht als End-to-end-Lösung. Effizienzpotenzial an der Schnittstelle Antragsteller/Behörde und auf Behördenseite muss genutzt werden.
- Vorhandensein unterschiedlicher Formularesätze mit unterschiedlichem Grad der Digitalisierung. Harmonisierung und Entschlackung der Antragsinhalte ist zwingend erforderlich.
- Unzureichende und aufwendige Art und Weise der Erfassung und Darstellung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Fehlende Berücksichtigung von fachrechtlichen Besonderheiten (z. B. im Bereich Abwasser, Messverfahren, Summen-Parameter etc.)

## Konkrete Diskussionsvorschläge

Aus Sicht der Praktiker muss ein digitales System insbesondere die folgenden Eckpunkte berücksichtigen:

- ◆ Plattformbasierte Zusammenarbeit und einheitlicher Zugang
  - Kollaboration von Antragsteller (inkl. beauftragter Sachverständiger, Labors und weiterer Verfahrensbeteiligter) und allen beteiligten Behörden auf einer bundesweit einheitlichen digitalen Plattform
  - Zugang zur Plattform durch Unternehmensmitarbeiter in ihrer Funktion durch das Unternehmenskonto
  - Plattform mit der Möglichkeit, die Abwicklung von Verfahren und Meldepflichten eines gesamten Themenbereichs abdecken zu können (nicht nur einzelner Rechtsgebiete)
- ◆ Technische Barrierefreiheit
  - Schnittstellen zwischen den Beteiligten zur Ermöglichung von strukturiertem Datenaustausch
  - Breite Akzeptanz von Dateiformaten; keine Begrenzung bei Datenmengen (oft haben raumbezogene Verfahren umfangreiche Planunterlagen)
  - Einfache Ausweisung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und Erstellung von Ersatzdokumenten für die öffentliche Auslegung zum umfassenden Schutz sensibler Unternehmensdaten
  - Unterschiedliche Optionen zum Massupload und direktem Datentransfer von umfangreichen Daten, wie z. B. Stoff- oder Apparatelisten

- ◆ Vereinfachung & Beschleunigung
  - Vereinheitlichung bestehender Formularsätze auf einen Bundes-Minimalstandard (Vermeidung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Bürokratie)
  - Once-Only-Prinzip: Bereits zur Verfügung gestellte Daten liegen der öffentlichen Verwaltung vor und müssen nicht nochmals zur Verfügung gestellt werden
  - Zugriff auf bereits vorhandene Daten und Informationen erleichtern
  - Zugrundelegen einheitlicher, klarer Definitionen
  - Berücksichtigung von fachrechtlichen Besonderheiten
- ◆ IT-Sicherheit und Datensicherheit
  - IT-Sicherheit von Speicherorten und Kommunikationskanälen (zertifizierte Sicherung für Antragsteller und Abgleich mit Unternehmenssystemen) erforderlich
  - Berücksichtigung von Compliance-Fragestellungen (Abgleich mit Regelwerken, z. B. mit KRITIS-DachG, NIS-2-Richtlinienumsetzungsgesetz, IT-SiG 2.0, BSI-Grundschutz-Konzept)

Der VCI fordert eine umfassende Digitalisierung sämtlicher Genehmigungsprozesse. Diese sind dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu stärken und die Transformation zügig umzusetzen.

Hierzu ist zeitnah eine moderne, digitale Plattform zur Zusammenarbeit von Industrie und Verwaltung bei Genehmigungsprozessen zu entwickeln, um diese spürbar zu verbessern und damit zu beschleunigen. Hierzu ist ein stärkeres Engagement der Beteiligten auf der politischen und behördlichen Ebene für eine einheitliche, zeitnahe Lösung erforderlich. Der Verband steht mit seinen Mitgliedern, die eine breite Wertschöpfungskette abbilden, bereit, um dieses System im Rahmen des Deutschlandpakts zu entwickeln, und um die gemeinsamen Ziele zügig umzusetzen.

### **Ansprechpartner: Verena A. Wolf**

Bereich Wissenschaft, Technik und Umwelt  
Abteilung Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr

**T** +49 5119849015 | **M** +49 1607 7470570 | **E** [wolf@vci.de](mailto:wolf@vci.de)

### **Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.

*Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche knapp 190 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*